

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich <b>Umwelt und Technik, Umweltschutz</b>	Drucksachen-Nr. <b>78/2003</b>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>	
<b>Mitteilungsvorlage</b>	
für ▼	Sitzungsdatum
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>06.02.2003</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Landschaftsplan Nr. 4 "Mittlere Dhünn", 1. förmliche Änderung "NSG Dhünnaue"  
hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

**Inhalt der Mitteilung**

Nachdem der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises am 11. April 2002 den Beschluss zur Aufstellung des Verfahrens zur ersten förmlichen Änderung des Landschaftsplanes Nr. 4 „Mittlere Dhünn“ gefasst hat, liegt nun der Planentwurf zur Frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27a LG/SGV NRW 791) in Verbindung mit § 11 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes /SGV NRW 791) vor.

Das Plangebiet der 1. förmlichen Änderung umfasst Gebietsanteile der Gemeinde Odenthal und der Stadt Bergisch Gladbach. Der Änderungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 4 „Mittlere Dhünn“ umfasst das bestehende Naturschutzgebiet N 2 „Dhünnaue“ entlang der Dhünn zwischen der Kreuzung mit der Altenberger-Dom-Straße (L101) südlich von Odenthal-Altenberg im Norden und der Kreisgrenze zu Leverkusen östlich der Dhünnbrücke der Schlebuscher Straße (L288) in Bergisch Gladbach-Schildgen im Süden.

Das Plangebiet und dessen Abgrenzung ist aus der als Anlage beigefügten Karte ersichtlich.

Nach Prüfung innerhalb der betroffenen Fachbereiche sind weder städtische Flächen noch zu vertretende Belange, Planungen und sonstige Maßnahmen, die für den Naturschutz und die Landschaftspflege im Änderungsbereich bedeutsam sein können, betroffen.

Die wahrzunehmenden öffentlichen Belange der Stadt Bergisch Gladbach werden durch den Landschaftsplan nicht berührt.

Insofern ist seitens der Stadt Bergisch Gladbach keine Stellungnahme abzugeben.